

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Ammerswilerstrasse (K 374) innerorts, Sanierung mit Neubau Gehweg; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Baulicher Zustand der Ammerswilerstrasse

1. Die «Karrenstrass von Lenzburg nach Ammerswil» lässt sich erstmals 1576 nachweisen. Nach den Karten von Michaelis (1837-43 Blatt XI Lenzburg) war sie bis Ammerswil als einfache Landstrasse ausgebaut und diente bis Dintikon als Hauptverbindungsweg.
2. Mit dem Bau der Strafanstalt Lenzburg in den Jahren 1860 bis 1864 gewann die Strasse an Bedeutung für die Entwicklung der Stadt in südlicher Richtung. Wann genau die den Strassenraum prägende Lindenbaumreihe gepflanzt und der dahinterliegende Gehweg erstellt wurde, lässt sich nicht genau ermitteln.
3. In den Jahren 1962 bis 1969 wurden durch die Stadt die westlichen Gehwegabschnitte erworben und provisorisch mit Belag versehen. Am 28. März 1979 bewilligte der Stadtrat den Gehwegausbau bei der Einmündung Friedweg.
4. Die Strasse wurde nie umfassend saniert. Im Zusammenhang mit verschiedenen Werkleitungsbauten wurde örtlich der Belag ersetzt und verstärkt. Randabschlüsse sind nur teilweise vorhanden. Foundation und Belag sind ein Flickwerk.
5. Im Jahr 2007 gelangte die Abteilung Tiefbau & Verkehr der Stadt Lenzburg an das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau (ATB), mit der Bitte, die Planung der Sanierung in Angriff zu nehmen. Da mit der Planung nicht begonnen wurde, forderte die Abteilung Tiefbau & Verkehr der Stadt Lenzburg die ATB im Januar 2010 erneut auf, die Planung der Sanierung zu starten.
6. Im Schlussbericht vom 30. März 2018 zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) sind im Zusammenhang mit der Ammerswilerstrasse folgende Ziele erwähnt:
 - **FV_H:** Verbesserte Aufenthaltsqualität und erhöhte Sicherheit entlang und quer zur Seoner- und Aarauerstrasse sowie quer zur Ammerswilerstrasse (FV = Fussverkehr)
 - **MIV_G:** Erreichbarkeit Altstadt Lenzburg ist verbessert (MIV = motorisierter Individualverkehr)

In den auf den Zielen basierenden Massnahmenblättern des KGV sind folgende Massnahmen im Zusammenhang mit der Ammerswilerstrasse festgehalten:

- **MIV_16:** Strassenraumgestaltung Aavorstadt/Burghaldenstrasse/Ammerswilerstrasse mit Berücksichtigung Fuss- und Veloverkehr. Einführung von T30 zwischen unterer Widmi und Burghaldenstrasse im Zusammenhang mit MIV_17 (langfristige Massnahme).
- **MIV_17:** Neue Spange Seoner-Ammerswilerstrasse Realisierung eines neuen Kantonsstrassenabschnitts Ammerswilerstrasse – Bachstrasse – Seonerstrasse (langfristige Massnahme).

II. Anforderungen der Stadt

Die Ammerswilerstrasse (K 374) soll ab Einmündung Friedweg bis zum Übergang innerorts (IO) zum ausserorts (AO) beim Bölliweiherweg saniert werden. An der Startsituation vom 16. Februar 2017 wurden die verschiedenen Randbedingungen festgelegt. Seitens Stadt Lenzburg wurden u.a. folgende Randbedingungen erwähnt:

- Die markante Baumreihe soll erhalten werden. Der ostseitige Strassenrand ist daher lage-mässig zu belassen.
- Beim Kindergarten Widmi ist eine Fussgängerquerungsstelle mit Mittelinsel vorzusehen. Die Bushaltestelle ist zu optimieren. Der Standort der Sammelstelle soll beibehalten werden.
- Die Bushaltestelle Friedweg ist auszubauen.

III. Vorprojekt und Abklärungen Tempo 30

1. Am 23. Oktober 2017 überreichte die ATB der Stadt das Vorprojekt für die Sanierung und den Ausbau der K 374 Ammerswilerstrasse IO. Die ATB wünschte eine Stellungnahme der Stadt zum Vorprojekt bis zum 1. Dezember 2017.
2. Der Stadtrat dankte der ATB für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vorprojekt. Aufgrund einer Petition und dem Einwohnerrats-Postulat "Für mehr Sicherheit auf den Kantonsstrassen zwischen Aabachbrücke und Kindergarten Widmi" beauftragte der Stadtrat am 27. September 2017 die Abteilung Tiefbau & Verkehr der Stadt, in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsingenieur ein Gutachten zur Ausweitung der bestehenden Tempo-30-Zone im Bereich der Burghaldenstrasse bis zum Ziegeleiweg auszuarbeiten.
3. Der Stadtrat überwies das Gutachten dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Tiefbau, Sektion Verkehrstechnik, und beantragte die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der K 374 im Bereich Aavorstadt, Burghaldenstrasse und Ammerswilerstrasse.
4. Nach Abwägung aller im Gutachten vorgebrachten Argumente kam das BVU zum Schluss, dass dem vorliegenden Antrag des Stadtrats zur Einführung einer Tempo-30-Zone auf dem Abschnitt Aavorstadt-Burghaldenstrasse-Ammerswilerstrasse nicht zugestimmt werden kann.
5. Der Stadtrat verzichtete auf eine Beschwerde gegen diesen Entscheid beim Regierungsrat des Kantons Aargau. Der Verzicht auf eine Beschwerde beim Regierungsrat erfolgte auch im Hinblick darauf, dass das anstehende Sanierungs- und Ausbauprojekt Ammerswilerstrasse nicht weiter verzögert wird. Die Realisierung des Ausbaus der Ammerswilerstrasse innerorts mit beidseitigem Gehweg, optimierter Lage der Bushaltestelle und einem Fussgängerstreifen mit Schutzinsel ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit und hat darum für den Stadtrat hohe Priorität.

6. Mit einem Kurzgutachten liess die Stadt Lenzburg im Jahr 2023 in diesem Zusammenhang klären, ob das vorliegende Sanierungsprojekt mit einer nachträglichen Realisierung einer Tempo-30-Zone kompatibel wäre. Das Kurzgutachten schlägt vor, die Signalisation des südlichen Zoneneingangs mit einer Stele nach der Fussgängerquerungsstelle beim Knoten Ziegeleiweg auszuführen. Zur optischen Gestaltung des Strassenraums könnten farbige, breite Bänder am Fahrbahnrand eingesetzt werden. Sie engen die Fahrbahn optisch ein und führen so zur besseren gegenseitigen Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmenden. Zusätzlich würden Bodenmarkierungen «30» auf der Strecke angebracht. Diese nachträglichen Massnahmen wären ohne bauliche Massnahmen kostengünstig realisierbar.

IV. Zusätzliche Fussgängerquerung im Bereich untere Widmi

1. Um die Querungsbedürfnisse des Fussgängerverkehrs im Bereich Brunnmattstrasse/Ziegeleiweg zu erfüllen, konnte im Jahr 2014 ein Fussgängerstreifen realisiert werden. Zwischen diesem Fussgängerstreifen und dem Fussgängerstreifen auf Höhe Kindergarten beträgt die Distanz ca. 430 m. Ein zusätzlicher Fussgängerstreifen wurde am 23. Januar 2019 beim Projektleiter des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) beantragt.
2. Um die Anzahl der Querungen und die Wunschlinie zu ermitteln, führte das BVU während einer Woche zwischen Brosiweg und Untere Widmi Kameraaufnahmen durch.
3. Der Stadtrat forderte in einer Stellungnahme an den Kanton aufgrund der Zählungen, dass im Rahmen der Projektüberarbeitung Lösungsvorschläge für eine Fussgängerquerung (Querungshilfe) über die Ammerswilerstrasse im Bereich Untere Widmi erarbeitet werden.
4. In der Folge entschied sich der Stadtrat für eine Querung ca. 30 m nördlich der Einmündung der Unteren Widmi. Die Fussgängerschutzinsel wird zum Schutz der Allee exzentrisch angeordnet, so dass eine westseitige Verbreiterung der Strasse erforderlich ist. Bei dieser Variante muss nur ein Baum der Lindenallee gefällt werden.

V. Bauprojekt und Orientierung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

1. Mit Begleitbrief vom 25. August 2021 erhielt die Stadt Lenzburg vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau (ATB), das Bauprojekt für die Sanierung und den Ausbau der K 374 Ammerswilerstrasse IO.
2. Der Stadtrat stimmte mit wenigen Ergänzungen und Bemerkungen dem Bauprojekt zu.
3. An der Informationsveranstaltung vom 11. Mai 2022 wurden anschliessend die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aus erster Hand über das Sanierungsprojekt orientiert. Nebst technischen Angaben zum Projekt wurde auch über die Auswirkungen auf die privaten Grundstücke und das weitere Vorgehen gesprochen.
4. In den folgenden Wochen führten die Projektverantwortlichen direkte Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Dabei wurden die Anpassungen an Gartenanlagen, Vorplätzen und Zufahrten besprochen.

VI. Interessengemeinschaft (IG) Ammerswilerstrasse

1. Mit Brief vom 23. September 2022 informierte die IG Ammerswilerstrasse den Stadtrat über ihre Hauptanliegen zum Projekt Ausbau der Ammerswilerstrasse innerorts:

- Temporeduktion mittels Tempo 30 mindestens beginnend von der Bushaltestelle Ziegeleiweg stadteinwärts: Tempo 30 erhöht die Sicherheit, reduziert den Lärm, verlängert die Reisezeit kaum und ist besser für die Umwelt.
- Verzicht auf das neue westseitige Trottoir/Reduktion der Kosten - ein solches Trottoir, wie im Projekt vorgesehen, reduziert die Verkehrssicherheit. Mit diesem Verzicht können wesentliche Kosten gespart und z.B. auch wertvolle Bäume erhalten werden.
- Bessere Berücksichtigung des Langsamverkehrs im Projekt, z.B. durch Tempo 30 und mehr Möglichkeiten zur Strassenquerung zwischen den innerstädtischen Wohnquartieren beidseitig der Ammerswilerstrasse.

2. Der Stadtrat nahm ausführlich zu den Anliegen der IG Ammerswilerstrasse Stellung.

Die Einführung von Tempo 30 auf der Ammerswilerstrasse wurde mit den kantonalen Behörden schon mehrmals diskutiert (siehe Abschnitt III.). Wichtig aus Sicht des Stadtrats ist eine gute, siedlungsorientierte Gestaltung mit möglichst schmalen Fahrbahnen und guten sowie sicheren Querungsmöglichkeiten. Damit wird eine der Situation angepasste Geschwindigkeit erreicht.

Auf dem geplanten, durchgehenden westseitigen Gehweg kann die Bewohnerschaft aus den Quartieren «Untere Widmi Nord», «Untere Widmi Süd» und das Quartier rund um den Friedhof sicher zu den Querungsstellen gelangen. Die Ausfahrt aus den Vorplätzen der Liegenschaften entlang der Ammerswilerstrasse wird durch einen vorgelagerten Gehweg wesentlich sicherer.

Aus Sicht des Stadtrats wird der Langsamverkehr (insbesondere Fussverkehr) genügend berücksichtigt. Vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger der westlich angrenzenden Wohnquartiere erhalten eine durchgehende Längsverbinding. Die Quartiere östlich und westlich der Ammerswilerstrasse sind nach der Sanierung mit drei Fussgängerquerungen verbunden.

VII. Beschrieb Strassenprojekt

1. Das Strassenprojekt befindet sich ausschliesslich im Innerortbereich. Der Projektperimeter von 740 m Länge erstreckt sich von der Einmündung des Friedwegs bis zur Innerort-/Ausserort-Grenze.

Das Projekt beinhaltet den vollständigen Ersatz des Strassenoberbaus und der Randabschlüsse, den Bau eines durchgehenden Gehwegs auf der Westseite sowie die daraus notwendigen Anpassungen an Gemeindestrassen und privaten Grundstücken.

Das Längsgefälle orientiert sich am heutigen Bestand und wurde soweit angepasst, dass möglichst geringe Anpassungen an den bestehenden Vorplätzen getätigt werden müssen. Die Entwässerung der Strasse erfolgt mit einem beidseitigen Dachgefälle in der Geraden und einem einseitigen Gefälle im Kurvenbereich.

2. Abschnitt Friedweg bis Untere Widmi

In diesem Abschnitt beträgt die Strassenbreite neu 6 m. Dieser Abschnitt könnte dereinst an die Stadt Lenzburg abgetreten (KGV; Massnahme MIV_17, Spange Ammerswilerstrasse - Seonerstrasse) und zur Gemeindestrasse werden.

Auf der Westseite ist ein durchgehender Gehweg von 2 m Breite geplant, mit einer Einengung auf 1,50 m zwischen dem Bifang und dem Brosiweg. Beim Bifang, Brosiweg und Untere Widmi sind neu Gehwegüberfahrten vorgesehen.

3. Abschnitt Untere Widmi bis Ziegeleiweg

In diesem Abschnitt beträgt die Strassenbreite 6,20 m und ist ungefähr identisch mit der heutigen Strassenbreite. Um die Allee-Bäume besser zu schützen, wird der östliche Strassenrand gegenüber der heutigen Lage in westlicher Richtung - also von den Bäumen weg - verschoben. Um diesen Raum zu gewinnen, wird der Gehweg in diesem Abschnitt mit einer reduzierten Breite von 1,85 m gebaut. Beim Himmelrych wird eine Gehwegüberfahrt realisiert.

4. Abschnitt Ziegeleiweg bis Projektende Innerort-/Ausserort-Grenze

In diesem Abschnitt beträgt die Strassenbreite 6,50 m und ist ungefähr identisch mit der heutigen Strassenbreite. Da der Gehweg entlang des Stadtbachs auf 1,80 m bis 1,90 m verbreitert wird, wird die Strasse entsprechend nach Westen geschoben.

5. Verbindungen für Fuss- und Veloverkehr

Heute besteht nur auf der Ostseite der Ammerswilerstrasse eine durchgehende Fusswegverbindung in Richtung Altstadt. Auf der Westseite soll nun ebenfalls ein durchgehender Gehweg erstellt werden.

Zum sicheren Queren der Kantonsstrasse werden zwei neue Mittelinseln erstellt. Der bestehende Fussgängerstreifen bei der Einmündung Ziegeleiweg bleibt erhalten.

Auf der Ammerswilerstrasse ist keine kantonale Veloroute vorhanden. Der Zweiradverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Für die kommunale Radroute Lenzburg - Ammerswil wird der kombinierte Velo-/Gehweg zwischen dem Ziegeleiweg und dem Bergfeldweg wie bestehend beibehalten und im Bereich der Haltestelle Ziegeleiweg West verbreitert.

6. Öffentlicher Verkehr

Auf der Ammerswilerstrasse verkehrt der Linienbus Nr. 392 vom Bahnhof Lenzburg nach Dintikon und umgekehrt. Die bestehenden Haltestellen werden gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hindernisfrei umgestaltet. Der Bau von Busbuchten ist aufgrund der bestehenden Siedlungsstrukturen nicht verhältnismässig. Die Haltestellen werden als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet und verfügen über eine 22 cm hohe Einstiegskante.

Die Haltestelle Friedweg Ost wird am bestehenden Ort bleiben, die Haltestelle Friedweg West wird zu Gunsten der neuen Fussgängerquerung nach Süden verschoben.

Die Haltestelle Ziegeleiweg Ost wird am bestehenden Ort verbleiben und weiterhin in die Baumallee integriert sein. Auch die Haltestelle Ziegeleiweg West wird am bestehenden Standort beibehalten. Die Sicherheit für Passagiere wird verbessert, indem der Standplatzbereich vom kombinierten Velo-/Gehweg markierungsmässig abgetrennt und auf 4 m verbreitert wird.

Die Procap (Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone Aargau/Solothurn/Basel-Landschaft, Olten) konnte sich im Rahmen der Projektvernehmlassung zu den vorgesehenen Massnahmen an den Bushaltestellen äussern. In einer Interessenabwägung mit der Sektion Verkehrssicherheit des Kantons wurden die meisten Bemerkungen ins Projekt eingearbeitet.

Im Rahmen des Verkehrsmanagements Region Lenzburg - Bünzthal ist im Ausserortsabschnitt der K 374 eine elektronische Busspur vorgesehen (separates Projekt). Die dazu nötigen

Leitungen und Signalfundamente im Innerortsbereich werden mit dem vorliegenden Projekt bereits umgesetzt.

7. Baumallee Bifang - Brunnmattstrasse

Dem Schutz der Baumallee wird Rechnung getragen, indem der Strassenrand bis zu 20 cm von den Bäumen weggeschoben wird. Um den Eingriff in die gegenüberliegenden privaten Grundstücke nicht zu umfangreich werden zu lassen, wird der neue Gehweg zwischen Bifang und Ziegeleiweg mit 1,85 m Breite ausgeführt. Während des Baus der Strasse werden Schutzmassnahmen wie Baum- und Wurzelschutz umgesetzt. Weiter wird im Wurzelbereich anstelle des herkömmlichen Kiessandgemisches ein verdichtbares Spezialgranulat eingebaut. Es ist trotz aller Massnahmen jedoch nicht auszuschliessen, dass die Bauarbeiten einen negativen Einfluss auf die Vitalität der Bäume haben.

8. Lärmschutz und Geschwindigkeit

Im ganzen Innerortsbereich wird ein lärmarmes Deckbelag (SDA 4-12) eingebaut. Die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf generell 50 km/h wird beibehalten.

9. Strassenentwässerung und Werkleitungen

Das anfallende Strassenabwasser wird wie bis anhin über Einlaufschächte an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Auf der ganzen Länge des Strassenprojekts werden ein Medienrohr verlegt und im Abstand von etwa 150 m Kontrollschächte erstellt. Für die elektronische Busspur werden die benötigten Rohre und Fundamente erstellt.

Die SWL Energie AG Lenzburg sowie weitere Werkleitungsbetreiber haben zurzeit keine Bauarbeiten an ihren Infrastrukturen angemeldet.

10. Bauablauf und Bauzeit

Während der Bauausführung wird der Verkehr einspurig durch die Baustelle geführt. Der Verkehr wird mittels einer Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung geregelt. Für die Bauarbeiten an der Strasse ist mit einer Bauzeit von rund 15 Monaten zu rechnen.

Fazit des Stadtrats zum vorliegenden Projekt

Der Stadtrat erachtet die Sanierung der Ammerswilerstrasse mit der Realisierung eines durchgehenden westlichen Gehwegs als nötig und sinnvoll. Die Querungsbedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Fussverkehr und Kinder etc.) werden mit den verbesserten und neuen Querungsstellen sowie mit dem westlichen Gehweg erfüllt. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Strasse ist eine baldige Sanierung angezeigt.

Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse (Erhalt der prägenden Allee, Stadtbach etc.) ist ein weitergehender Ausbau mit markierten Radstreifen nicht möglich. Deshalb können die Bedürfnisse für den Veloverkehr nicht vollumfänglich befriedigt werden.

Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung kommt der Stadtrat zum Schluss, dass das vorliegende Projekt eine erforderliche Sanierung und – trotz verschiedener Kompromisse – eine sinnvolle Lösung darstellt.

Der Stadtrat erachtet die Einführung einer Tempo-30-Zone grundsätzlich als sinnvoll. Sollten dereinst im Aargau Tempo-30-Zonen auch auf Kantonsstrassen und verkehrsorientierten Strassen möglich werden, so kann die Ammerswilerstrasse mit einfachen Mitteln nachgerüstet werden (vgl. Ziff. III.6).

VIII. Kostenvoranschlag und Finanzierung

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2022 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von ca. 10 % für Unvorhergesehenes.

Baukosten	CHF 3'983'000
Honorare	CHF 636'000
Landerwerb	CHF 411'000
Kreditrisiko	CHF 510'000
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF 5'540'000

Gemäss § 29 Strassengesetz (StrG) leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken auf Kantonsstrassen. Gemäss § 33 Abs. 1 StrG gilt dieser Beitragssatz ab dem 1. Januar 2022. Bis 31. Dezember 2021 sind gemäss § 33 Abs. 2 StrG Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten; mit dem für das vorliegende Projekt beschlossenen Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) wurde der Beitragssatz auf 57 % festgesetzt.

Aufgrund der bis Ende 2021 angefallenen Kosten und der ab 2022 bereits angefallenen bzw. eingeplanten Finanzmittel ergibt sich die folgende Kostenteilung:

Kostenteilung	Gesamtkosten		Anteil Kanton Aargau		Anteil Stadt Lenzburg	
	CHF	%	CHF	%	CHF	
Kostenteiler bis 31.12.2021	193'122.-	43 %	83'042.-	57 %	110'080.-	
Kostenteiler ab 01.01.2022	5'346'878.-	65 %	3'475'471.-	35 %	1'871'407.-	
Total Kosten	5'540'000.-		3'558'513.-		1'981'487.-	

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 der Einwohnergemeinde Lenzburg sind in den Jahren ab 2024 CHF 1'600'000 für dieses Projekt eingestellt.

IX. Weiteres Vorgehen (Terminplanung)

1. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) unterbreitet das Projekt gemäss Strassengesetz der Stadt Lenzburg zur Zustimmung und zur Sprechung des erforderlichen Kostenanteils.
2. Anschliessend genehmigt der Kanton das Projekt und beschliesst gleichzeitig den Verpflichtungskredit und die Kostenteilung. Dann kann das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen

kann die definitive Genehmigung beziehungsweise Gutheissung des Projekts gemäss § 95 des Baugesetzes erfolgen.

3. Der Landerwerb und die Ausschreibung der Bauarbeiten werden anschliessend unter der Federführung des BVU durchgeführt.
4. Mit einem Baubeginn kann frühestens im Jahr 2026 gerechnet werden.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung Ammerswilerstrasse (K 374) IO mit Neubau Gehweg zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 1'981'487.- (Gemeindeanteil) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 6. März 2024

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann


Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber


Christoph Hofstetter

Beilage

- Übersichtspläne (Abschnitte 1-3) 1:750

Zusätzlich einsehbare Unterlagen (während üblichen Öffnungszeiten bei Abteilung Tiefbau & Verkehr, Kronenplatz 24)

- Projektmappe

Versanddatum

5. April 2024

Informationsveranstaltung für Mitglieder des Einwohnerrats

**Am Montag, 22. April 2024, 19.00 Uhr, informiert der Stadtrat im
Alten Gemeindesaal über diese Vorlage.**